KOBLENZ VERBINDET.

Beschlussvorlage

Vorlage: **BV/0278/2022/1**							Datum: 24.05.2022	
Dezernat 1								
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt						Az.:	
Betreff: **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wasserwerk Koblenz/Weißenthurm GmbH**								
Gremienweg:								
02.06.2022	Stadtrat		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP	öffentlich	☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen		

Beschlussentwurf:
Der Stadtrat beschließt die Zustimmung zu den nachstehenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Wasserwerk Koblenz/Weißenthurm GmbH.
Der Stadtrat weist die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung des Unternehmens an, der vorgelegten Änderungen des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen und zur Umsetzung die Geschäftsführungen entsprechend anzuweisen.
Dies beinhaltet auch bis dahin noch aufkommende rein redaktionelle Änderungen.

Begründung:
Vor dem Hintergrund des anhaltenden Pandemiegeschehens werden Anpassungen des Gesellschaftsvertrages zur wirksamen Beschlussfassung von Gremienbeschlüssen im Rahmen einer Videokonferenz notwendig. Des Weiteren wird der Zeitraum der Einberufungsfrist für die Aufsichtsratssitzungen sowie Regelungen für die Stimmabgabe ohne Einberufung einer Sitzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung neu festgelegt.

Die Beschlussfassung ist in der nächsten Gesellschafterversammlung (29.06.2022) vorgesehen.

Es handelt sich im Einzelnen um folgende Änderungen:

§ 8 Abs. 2	Neufassung der Einberufungsfrist des Aufsichtsrates
§ 8 Abs. 4	Beschlussfassung Aufsichtsrat im Rahmen einer Videokonferenz
§ 8 Abs. 5	Stimmabgabe ohne Einberufung einer Sitzung des Aufsichtsrates
§ 11 Abs. 3	Neufassung der Einberufungsregularien der Gesellschafterversammlung
§ 11 Abs. 6	Beschlussfassung Gesellschafterversammlung im Rahmen einer Videokonferenz
§ 11 Abs. 7	Stimmabgabe ohne Einberufung einer Sitzung der Gesellschafterversammlung

Anlage/n:
Anlage1_Synopse Änderung Gesellschaftsvertrag Wasserwerk Koblenz/Weißenthurm GmbH
Anlage2_Gesellschaftervertrag Wasserwerk Koblenz/Weißenthurm GmbH

Auswirkungen auf den Klimaschutz:
Keine